

## 1. Allgemeines

**1.1** Für sämtliche von der Communication Services Tele2 GmbH, In der Steele 39, 40599 Düsseldorf, Telefonnummer: 0211 4082 4082, Faxnummer: 0211 4082 4093, E-Mail-Adresse: info-de@tele2.com, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 36232 („Tele2“), erbrachten Anschlussdienstleistungen gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“), die Leistungsbeschreibung Tele2 Web & Fon sowie die jeweils vereinbarte Preisliste. Die vereinbarte Preisliste setzt sich zusammen aus der bei Vertragsschluss überreichten Preisliste sowie der unter [www.tele2.de](http://www.tele2.de) einsehbaren Preisliste für Sonderleistungen. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht; sie finden auch dann keine Anwendung, wenn Tele2 nicht ausdrücklich widerspricht oder der Kunde erklärt, nur zu seinen Bedingungen abschließen zu wollen.

**1.2** Das Leistungsangebot von Tele2 richtet sich ausschließlich an volljährige Privatkunden und Verbraucher im Sinne des § 13 BGB in Deutschland. Die Leistungen von Tele2 dürfen nicht für gewerbliche Zwecke genutzt werden, sofern nicht schriftlich eine ausdrückliche abweichende Vereinbarung mit Tele2 getroffen wurde.

**1.3** Die Vertragssprache ist Deutsch.

**1.4** Diese AGB sowie die Leistungsbeschreibung Tele2 Web & Fon können durch Tele2 geändert werden, soweit dadurch wesentliche Bestimmungen (insbesondere Leistungsumfang, Vertragslaufzeit, Kündigung) nicht wesentlich berührt werden und die Ausgewogenheit der Regelungen nicht bzw. nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Eine Änderung ist insbesondere zulässig im Falle von im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbaren Entwicklungen, für die Durchführung des Vertrages erforderlichen Anpassungen, gesetzlichen Änderungen oder Änderungen der Rechtsprechung. Preisänderungen sind insbesondere zum Ausgleich gestiegener Kosten, z. B. bei Kostensteigerungen von Vorleistungen, die Tele2 bezieht, zulässig. Tele2 wird den Kunden über Änderungen der AGB sowie der Preislisten in Textform unterrichten. Änderungen, die zu Ungunsten des Kunden erfolgen, kann dieser innerhalb von 6 Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht bzw. nicht fristgerecht, gelten die Änderungen mit dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens als durch den Kunden genehmigt. Auf die Folge des nicht fristgerecht ausgesprochenen Widerrufs wird Tele2 in der Änderungsmitteilung hinweisen. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, wird der Vertrag bezüglich der vom Widerspruch betroffenen Regelungen zu den bisher geltenden Regelungen fortgesetzt.

## 2. Vertragsbeziehung, Leistungsvorbehalt, Rücktritt

**2.1** Das Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden kommt durch das Angebot von Tele2 mit Vorlage der Vertragsunterlagen und Unterzeichnung der Unterlagen durch den Kunden zustande.

**2.2** Für den Fall, dass Tele2 den Service Tele2 Web & Fon einstellt, erklärt der Kunde sein Einverständnis, dass er mit Tele2 geschlossene Vertrag auf die Vodafone GmbH, Am Seestern 1, 40547 Düsseldorf („Vodafone“), übertragen wird.

**2.3** Tele2 ist berechtigt, innerhalb von 14 Werktagen nach Vertragsunterschrift durch den Kunden vom Vertrag zurückzutreten, wenn eine von dem Kunden gestattete Bonitätsprüfung zu einem Vorliegen von harten Negativmerkmalen (dies sind solche aus öffentlichen Schuldnerverzeichnissen: Haftbefehl zur Erzwingung der eidesstattlichen Versicherung [„EV“], Vollstreckung des Haftbefehls zur Erzwingung der EV, Abgabe der EV [Offenbarungseid], Ergänzung der EV, wiederholte EV, außergerichtlicher Einigungsversuch im Rahmen des Insolvenzverfahrens, Schuldenbereinigungsplan-Verfahren eingeleitet, Anordnung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahren, Aufhebung von vorläufigen Sicherungsmaßnahmen im Insolvenzverfahren, Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Abweisung bzw. Einstellung des Insolvenzverfahrens mangels Masse, Erteilung der Restschuldbefreiung, Versagung der Restschuldbefreiung, Beginn der Wohlverhaltensperiode) führt.

**2.4** Tele2 ist berechtigt, die Leistung grundsätzlich oder zeitlich befristet von der Einhaltung eines Kreditlimits abhängig zu machen. Die Verpflichtung des Kunden zur Zahlung sämtlicher fälliger Entgelte bleibt hiervon unberührt. Tele2 wird den Kunden über die Einrichtung, die Höhe und die etwaige Dauer

des jeweiligen Kreditlimits informieren. Tele2 wird dem Kunden auf dessen Anfrage jederzeit Auskunft über das Bestehen und die Modalitäten des Kreditlimits erteilen.

## 3. Vertragsdauer, Kündigung, Anbieterwechsel

**3.1** Für das Vertragsverhältnis über den Tele2 Anschluss gilt die im Vertragsdokument vorgesehene Mindestvertragslaufzeit. Das Vertragsverhältnis verlängert sich automatisch, sofern nicht ausdrücklich im Vertragsdokument anders vereinbart, um jeweils weitere 12 Monate, wenn es nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit in Textform ordentlich gekündigt wird.

**3.2** Das Recht der Parteien zur außerordentlichen fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Tele2 ist insbesondere zu einer außerordentlichen fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn

**a)** der Kunde Anschlussdienste von Tele2 missbräuchlich in Anspruch nimmt, bei der Nutzung gegen Strafvorschriften verstößt oder wenn ein entsprechender Tatverdacht besteht,

**b)** gegen den Kunden ein Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung eingeleitet, über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. ein solches beantragt wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauerhaft nicht nachkommen wird,

**c)** der Kunde wiederholt seine vertraglichen Pflichten verletzt, insbesondere für zwei aufeinanderfolgende Abrechnungszeiträume mit der Zahlung des von Tele2 in Rechnung gestellten Betrages bzw. eines nicht unerheblichen, d. h. 50 % des Rechnungsbetrages übersteigenden Teiles davon in Verzug gerät, **d)** der Kunde wesentlichen Vertragspflichten nicht nachkommt, insbesondere einen erfolgten Wohnsitzwechsel nicht anzeigt, oder **e)** der Kunde nach Abschluss des Vertrages über die Erbringung von Anschlussdiensten sein Einverständnis mit einer von Tele2 durchzuführenden Bonitätsprüfung nicht erteilt bzw. widerruft, sofern er dieses erteilt hat.

**3.3** Sofern Tele2 einer vorzeitigen, rechtsgrundlosen Vertragsbeendigung durch den Kunden zustimmt, ist der Kunde zur Zahlung eines Betrages in Höhe von 211,22 € verpflichtet. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

**3.4** Der Kunde kann seinen Anbieter nach wirksamer Kündigung des Vertragsverhältnisses mit Tele2 gemäß Ziffer 3.1 oder Ziffer 3.2 dieser AGB wechseln. Die Versorgungsunterbrechung darf hierbei maximal einen Tag betragen. Wenn der Kunde bei einem Anbieterwechsel unter Beibehaltung seines Wohnortes im selben Vorwahlbereich seine Rufnummer zu seinem neuen Anbieter mitnehmen möchte („Portierung“), muss der Kunde die Portierung seiner Rufnummer bei seinem neuen Anbieter beauftragen. Für die Rufnummernportierung in das Tele2 Netz oder aber aus dem Tele2 Netz auf einen anderen Anbieter berechnet Tele2 ein kostenbasiertes Entgelt gemäß der gültigen Preisliste. Der Kunde willigt ein, im Fall des Fehlschlagens des Anbieterwechsels und solange die vertraglichen und technischen Voraussetzungen für einen Anbieterwechsel nicht vorliegen, von Tele2 bis zum erfolgreichen Anbieterwechsel mit Telekommunikationsdienstleistungen weiterversorgt zu werden. Einen entgegenstehenden Willen wird der Kunde Tele2 in Textform mitteilen.

## 4. Sperrung der Tele2 Anschlussdienste

**4.1** Tele2 ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, als mildere Maßnahme im Vergleich zu einer fristlosen Kündigung im Sinne der Ziffer 3.2 dieser AGB den Kunden für die Inanspruchnahme der Tele2 Anschlussdienste zu sperren; darüber hinaus ist Tele2 berechtigt, den Kunden für die Tele2 Anschlussdienste zu sperren, wenn

**a)** das Kreditlimit nach Ziffer 2.4 erreicht ist und der Kunde zuvor von Tele2 über die bevorstehende Sperre unterrichtet wurde, **b)** der Kunde Tele2 keine postzustellfähige Anschrift mitteilt oder einen Wohnsitzwechsel entgegen Ziffer 8.10 nicht anzeigt und die Post mit dem Vermerk „unzustellbar“, „unbekannt verzogen“ o. Ä. zurückkommt und Tele2 die neue Adresse nicht ermitteln kann, **c)** Tele2 gesicherte Kenntnis davon hat, dass über die dem Kunden zugeteilte oder portierte Rufnummer wiederholte oder schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Verbote im Sinne des § 45 o TKG begangen wurden, **d)** der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 75,00 € in Verzug ist, eine geleistete Sicherheit verbraucht ist und der

Kunde mindestens 2 Wochen vorher schriftlich und unter Hinweis auf die Möglichkeit des Kunden, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, auf die Sperre hingewiesen wurde (§ 45 k Abs. 2 TKG) oder

**e)** die sonstigen Voraussetzungen einer Sperre im Sinne des § 45 k TKG vorliegen, insbesondere wenn eine Kündigung des Vertragsverhältnisses wirksam wird (§ 45 k Abs. 3 TKG) oder das Entgeltaufkommen des Kunden in besonderem Maße gegenüber dem Durchschnittsumsatz im Sinne des § 45 k Abs. 4 TKG ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde die Entgeltforderung beabsichtigt.

**4.2** Eine auch ankommende Verbindungen erfassende Vollsperrung des Netzzugangs erfolgt frühestens eine Woche nach Sperrung abgehender Verbindungen.

**4.3** Entfällt der Grund für die Sperrung und erlangt Tele2 hiervon Kenntnis, wird Tele2 die Sperre schnellstmöglich während ihrer üblichen Geschäftszeiten werktags von montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 17 Uhr wieder aufheben.

**4.4** Die Kosten der Sperrung trägt der Kunde, soweit ihm der Grund für die Sperre zuzurechnen ist. Tele2 behält sich vor, für die Einrichtung der Sperre eine dem Aufwand entsprechende Bearbeitungsgebühr zu erheben. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Aufwand geringer als die Gebühr ist.

**4.5** Trotz einer Sperre bleibt der Kunde verpflichtet, die nutzungsunabhängigen Entgelte, insbesondere die monatlichen Grund- und Optionspreise (Grundgebühren, Flatrate-Preise etc.), zu zahlen.

**4.6** Auf Verlangen des Kunden und soweit dies technisch möglich ist, veranlasst Tele2 bei dem Netzbetreiber, dass die Nutzung des Netzzugangs des Kunden für bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nummer 18 a TKG zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird. Der Kunde kann ebenfalls verlangen, dass die Identifizierung seines Anschlusses zur Inanspruchnahme und Abrechnung einer neben der Verbindung erbrachten Leistung zukünftig unentgeltlich netzseitig gesperrt wird, sofern dies technisch möglich ist.

**4.7** Tele2 behält sich vor, Verbindungen zu Premiumdiensten, Auskunfts- und Televotingdiensten oder einzelne Premiumdienst-Rufnummern zu sperren, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Kunde die bei der Nutzung solcher Dienste bzw. Verbindungen regelmäßig anfallenden höheren Entgelte nicht begleichen kann oder wird.

## 5. Tele2 Anschlussdienst

**5.1** Der Umfang der von Tele2 zu erbringenden Anschlussdienste ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung Tele2 Web & Fon und den Angaben in dem jeweiligen Vertragsdokument. Die Inanspruchnahme von Call-by-Call oder Internet-by-Call-Dienstleistungen sowie die dauerhafte Voreinstellung eines anderen Verbindungsanbieter („Pre-Selection“) ist über den Tele2 Anschluss nicht möglich. Ebenso ist der Betrieb eines Telefaxgerätes oder eines analogen Modems zur Internetwahl über den Tele2 Anschluss nicht möglich.

**5.2** Der Tele2 Anschluss wird über Mobilfunktechnik des Netzwerkpartners Vodafone realisiert. Daher ist auch bei Gesprächen in das gleiche Ortsnetz die Ortsnetzvorwahl vor der jeweiligen Rufnummer zu wählen, sofern keine gegenteilige Mitteilung durch Tele2 erfolgt.

**5.3** Tele2 Anschlussdienste können nur über einen Sprachkanal in Anspruch genommen werden. Die Inanspruchnahme der Tele2 Anschlussdienste setzt darüber hinaus den Einsatz von Tele2 spezifischer Hardware am Anschluss des Kunden voraus. Tele2 stellt dem Kunden eine Tele2 Anschlussbox zur Verfügung („Tele2 Hardware“), über die der Kunde sein eigenes Telefon anschließen kann. Tele2 stellt dem Kunden die Tele2 Hardware für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung. Die Tele2 Hardware bleibt im Eigentum von Tele2 und ist durch den Kunden auf Wunsch von Tele2 nach Vertragsbeendigung zurückzugeben.

**5.4** Die Verpflichtung von Tele2, die vereinbarten Anschlussdienste zu erbringen, wird durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen Dritter beschränkt. Vorleistung in dem genannten Sinne ist insbesondere die Bereitstellung von Übertragungswegen (Netzverfügbarkeit) durch den von Tele2 jeweils beauftragten Netzbetreiber, derzeit Vodafone. Tele2 ist jederzeit berechtigt, den Netzbetreiber zu wechseln. Tele2 behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Anschlussdienste bei Kapazitätsengpässen im BetreiberNetz

sowie bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen des Betreibers vor. Tele2 wird den Kunden bei Kenntnis der Nichtverfügbarkeit – sofern möglich – unterrichten und den Netzbetreiber anhalten, Störungen unverzüglich zu beseitigen. Auf Schadensersatzansprüche finden die Bestimmungen in Ziffer 12 dieser AGB Anwendung.

**5.5** Sofern Tele2 Anschlussdienste aufgrund höherer Gewalt nicht erbringen kann, wird Tele2 für die Dauer der Unterbrechung oder Beschränkung von der Leistungsverpflichtung frei. Als höhere Gewalt im vorstehenden Sinne gilt insbesondere die Leistungsverhinderung infolge von Krieg, inneren Unruhen, Streik und Aussperrung. Dies gilt auch bei Fällen höherer Gewalt in Betrieben, die Vorleistungen im Sinne der Ziffer 5.4 dieser AGB erbringen.

**5.6** Etwaige vereinbarte Bereitstellungstermine und Verfügbarkeitszeiten stehen unter dem Vorbehalt, dass der Kunde seinen Mitwirkungsverpflichtungen rechtzeitig und umfänglich nachkommt.

**5.7** Tele2 behält sich vor, etwaige Freischaltungen, Einstellungen oder Umstellungen eines Dienstes oder einen etwaig von Tele2 zugelassenen Tarifwechsel erst zum nächstmöglichen Termin (z. B. mit Beginn des nächsten erreichbaren Abrechnungszeitraums) durchzuführen.

**5.8** Bei Tarifen, die eine begrenzte Anzahl von Inklusivminuten je Abrechnungszeitraum beinhalten, können diese Inklusivminuten nicht in den Folgeabrechnungszeitraum übertragen und/oder kumuliert werden. Nicht genutzte Inklusivminuten verfallen am Ende des jeweiligen Abrechnungszeitraums und werden nicht auf folgende Abrechnungszeiträume übertragen oder erstattet.

## 6. Kundenservice

Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Fragen oder sonstigen Anliegen sowie Beschwerden an den Kundenservice von Tele2 zu wenden. Dieser steht dem Kunden unter der Telefonnummer 0211 4082 4082, der Faxnummer 0211 4082 4093, der E-Mail-Adresse [info-de@tele2.com](mailto:info-de@tele2.com) sowie der Postadresse Tele2 Kundenservice, Postfach 11 01 55, 17041 Neubrandenburg zur Verfügung.

## 7. Telefonbucheintrag

Der Kunde kann beauftragen, dass seine Rufnummer(n), sein Name, seine Adresse und etwaige zusätzliche Angaben durch Tele2 in ein öffentliches Teilnehmerverzeichnis („Telefonbuch“) eingetragen und/oder aus dem Verzeichnis gelöscht werden. Der Auftrag bedarf der Textform. Sofern der Kunde einen Auftrag für einen Telefonbucheintrag stellt, ist Tele2 berechtigt, die Daten des Kunden Dritten zum Zwecke der Herstellung und Veröffentlichung von Teilnehmerverzeichnissen und zur Bereitstellung von Auskunftsdiensten zur Verfügung zu stellen.

## 8. Pflichten des Kunden

**8.1** Der Kunde versichert, dass er im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Tele2 volljährig ist oder das Einverständnis des bzw. der Erziehungsberechtigten vorliegt.

**8.2** Der Kunde wird die von Tele2 zu erbringenden Anschlussdienste nur nach Maßgabe des geltenden Rechts nutzen. Er wird ausschließlich die von Tele2 zur Verfügung gestellte Hardware und im Übrigen ausschließlich fernmelde- und telekommunikationsrechtlich zugelassene Einrichtungen an dem Tele2 Anschluss betreiben.

**8.3** Der Kunde kann und wird den Tele2 Anschluss nur an dem von ihm angegebenen Wohnort und in einem maximalen Radius von 1 km um den von ihm angegebenen Wohnort nutzen.

**8.4** Der Kunde verpflichtet sich, den Anschlussdienst nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere bei der Nutzung des Anschlusses nicht gegen gesetzliche Verbote zu verstoßen und/oder keine Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung bzw. einer vollständigen oder teilweisen Zerstörung des Betreibernetzes führen.

**8.5** Der Kunde verpflichtet sich, die Anschlussdienste ausschließlich als Endkunde zu nutzen. Das Vertragsverhältnis mit Tele2 berechtigt den Kunden nicht, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Tele2 unter Nutzung der Anschlussdienste selbst als Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen aufzutreten und durch Tele2 Anschlussdienste, Vermittlungs- oder Zusammenschaltungsleistungen gegenüber Dritten anzubieten und den Anschluss ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Tele2 für den automatisierten Datenaustausch zwischen Endgeräten zu nutzen. Der Kunde wird eine Nutzung der Anschlussdienste in dem vorgenannten Sinne

auch Dritten ausdrücklich untersagen, die seinen Tele2 Anschluss nutzen. Dem Kunden ist insbesondere untersagt, den Tele2 Anschluss für folgende Zwecke zu nutzen:

**a)** die Erbringung von Zusammenschaltungsdiensten jeglicher Art zwischen dem von Tele2 bereitgestellten Telekommunikationsnetz und anderen öffentlichen Telekommunikations- oder IP-Netzen und/oder

**b)** die Verwendung der Tele2 SIM-Karte in Vermittlungs- und Übertragungssystemen, um Verbindungen eines Dritten an einen Dritten weiterzuleiten, insbesondere das Anschalten betrieblicher Telefonanlagen oder Datennetze (LAN/WLAN) mittels sog. GSM-Gateways (SIM-Boxen, Least-Cost-Router) an das von Tele2 jeweils genutzte Funknetz, und/oder

**c)** den systemgesteuerten Massenversand von Mitteilungen und Nachrichten (SMS, MMS) an Kunden von Tele2 oder anderen Telekommunikationsanbietern und/oder

**d)** den Versand von SMS, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Nutzer zur Folge haben, und/oder

**e)** das Herstellen von Verbindungen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben, und/oder

**f)** den Betrieb von Mehrwert- oder Massenkommunikationsdiensten (z. B. Callcenter-Leistungen, Telemarketingleistungen oder Faxbroadcastdienste).

**8.6** Verstößt der Kunde schuldhaft gegen ein in den Beispielfällen der Ziffer 8.5 Buchstabe a) bis einschließlich Buchstabe f) genanntes Verbot, verpflichtet sich der Kunde, an Tele2 eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000,00 € je Verstoß zu zahlen. Der Kunde kann der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht entstanden oder niedriger als die Pauschale ist. Tele2 bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten. Weiterhin gilt im Falle des Verstoßes gegen die Bestimmungen in Ziffer 8.5 eine etwaige Abrede über eine pauschalpreisige Nutzung derjenigen Telekommunikationsdienste von Tele2 („Flatrate“), die der Kunde unter Verstoß gegen die Bestimmungen aus Ziffer 8.5 genutzt hat, als nicht erfolgt.

**8.7** Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen gesetzliche Verbote durch die Nutzung der Tele2 Anschlussdienste ist Tele2 nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung zur Sperrung der Rufnummer des Kunden, unter der die Verstöße begangen werden, berechtigt.

**8.8** Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Mitwirkungshandlungen zu erbringen, die nach vorheriger Mitteilung durch Tele2 für die Durchführung des Vertrages erforderlich und dem Kunden zumutbar sind. Insbesondere wird der Kunde Tele2 die für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und die von Tele2 gelieferte Tele2 Hardware nach Maßgabe der beigefügten Betriebshinweise installieren.

**8.9** In der Tele2 Hardware ist eine SIM-Karte vorinstalliert. Der Kunde wird die SIM-Karte Dritten nicht zur Verfügung stellen. Er wird einen etwaigen Verlust der SIM-Karte Tele2 unverzüglich über die Sperrrufnummer von Tele2 anzeigen und die SIM-Karte sperren lassen. Sofern der Kunde eine Sperrung der SIM-Karte nicht oder nur verspätet vornehmen lässt, haftet er für eine etwaige Inanspruchnahme Dritter, es sei denn, er hat die Inanspruchnahme sowie die nicht erfolgte bzw. verspätete Sperrung der SIM-Karte nicht zu vertreten.

**8.10** Der Kunde wird Tele2 jede Änderung seines Namens, seines Wohnsitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Rufnummer, seiner E-Mail-Adresse, seiner Kontoverbindung oder sonstiger Angaben, die Gegenstand der Anmeldung bei Tele2 bzw. der von Tele2 versandten Rechnung sind, unverzüglich mitteilen. Teilt der Kunde Tele2 eine Änderung seines Wohnsitzes unter Nennung der neuen Postanschrift aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, nicht mit und ermittelt Tele2 durch eine Adressrecherche die neue Postanschrift des Kunden, wird der Kunde Tele2 den durch die Adressrecherche entstandenen Aufwand nach Maßgabe einer von Tele2 kostenbasiert ermittelten Pauschale ersetzen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Aufwand entstanden ist oder der tatsächliche Aufwand geringer ist als die von Tele2 berechnete Pauschale.

## 9. Zahlungsbedingungen

**9.1** Die Anschlussdienste werden über die Tele2 Rechnung abgerechnet. Sofern der Kunde über die technischen Voraussetzungen verfügt (im Falle der Bereitstellung eines Internetzugangs), erhält der Kunde eine Rechnung in elektronischer Form (Online-Rechnung). Er hat die Möglichkeit, für die Zukunft eine Papierrechnung zu beauftragen.

**9.2** Der Kunde ist zur Zahlung der Rechnungsbeträge verpflichtet, die sich aus den von Tele2 unter [www.tele2.de](http://www.tele2.de) veröffentlichten bzw. dem Kunden mitgeteilten Preislisten in der jeweils gültigen Fassung ergeben. Die Mehrwertsteuer wird durch Tele2 in der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung jeweils gültigen Höhe in Ansatz gebracht. Mehrwertsteuerbefreiungen aufgrund von Sondertatbeständen (z. B. auf Helgoland) können durch Tele2 nicht berücksichtigt werden.

**9.3** Die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung fällig und zahlbar. Tele2 ist berechtigt, die Erbringung seiner Dienstleistungen von der Erteilung einer Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) durch den Kunden abhängig zu machen. Wenn der Kunde kein SEPA-Mandat erteilt oder die Ermächtigung im Laufe des Vertragsverhältnisses entzieht, ohne dass dies auf ein Verschulden von Tele2 zurückgeht, und Tele2 das Vertragsverhältnis gleichwohl erfüllt, ist Tele2 berechtigt, für den durch die Kundenüberweisung entstehenden Bearbeitungsaufwand ein Entgelt nach Maßgabe der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Preisliste von Tele2 zu berechnen. Dem Kunden bleibt vorbehalten nachzuweisen, dass kein Schaden entstanden ist oder der tatsächlich entstandene Schaden geringer als der berechnete Betrag ist.

**9.4** Der Kunde ermächtigt Tele2, fällige Rechnungsbeträge von seinem gegenüber Tele2 angegebenen Bankkonto einzuziehen. Ebenfalls wird der Kunde seine Bank, die das bei Tele2 angegebene Konto führt, anweisen, diese Lastschriften von Tele2 einzulösen. Tele2 wird dem Kunden den Abbuchungszeitpunkt auf der Rechnung mitteilen. Die 14-tägige Frist zwischen Mitteilung des Abbuchungszeitpunktes und Einzug der Forderung wird abbedungen. Sofern der Kunde seine Ermächtigung zu einem Lastschrifteinzug (SEPA-Mandat) erteilt hat und Rückbelastungen einer Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung, unrechtmäßigen Widerspruchs oder aus anderen vom Kunden zu vertretenden Gründen erfolgen, wird der Kunde Tele2 die daraus entstehenden Kosten erstatten. Dem Kunden bleibt vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden von Tele2 nachzuweisen.

**9.5** Sofern der Kunde Tele2 einen Rechnungsbetrag überweist, trägt der Kunde durch Angabe seiner Rechnungsnummer auf dem Überweisungsträger Sorge dafür, dass von ihm geleistete Zahlungen den Forderungen von Tele2 eindeutig zugeordnet werden können. Ist dies nicht der Fall, haftet der Kunde für hierdurch verursachte zusätzliche Aufwendungen. Sofern die von Tele2 in Rechnung gestellten Beträge nicht innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum dem Konto von Tele2 gutgeschrieben sind, gerät der Kunde mit dem 11. Tag in Verzug, ohne dass es einer gesonderten Mahnung bedarf. Tele2 wird in der Rechnung auf den Eintritt des Verzuges noch einmal gesondert hinweisen. Im Falle des Verzuges ist Tele2 berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt Tele2 vorbehalten. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, keinen oder einen geringeren Verzugschaden nachzuweisen.

**9.6** Der Zugang zur Online-Rechnung erfolgt über die Seite [www.tele2.de](http://www.tele2.de) unter „Mein Tele2“ per Log-in mit einem individuellen Benutzernamen und Passwort für das Kundenportal. Den Benutzernamen und das Passwort teilt Tele2 dem Kunden mit. Die Online-Rechnung gilt als zugegangen, wenn sie für den Kunden auf der Seite [www.tele2.de](http://www.tele2.de) unter „Mein Tele2“ zur Verfügung steht. Tele2 wird den Kunden monatlich per E-Mail über die Tele2 von dem Kunden bekannt gegebene E-Mail-Adresse oder per SMS über die Abrufbarkeit der Online-Rechnung unterrichten. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnungen regelmäßig, mindestens monatlich, im Kundenportal abzurufen. Der Kunde ist verpflichtet, seine Zugangsdaten für das Kundenportal vor dem Zugriff durch unberechtigte Dritte geschützt aufzubewahren. Insbesondere hat der Kunde Tele2 unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte von den Daten Kenntnis erlangt haben oder ein Missbrauchsfall vorliegt. Soweit keine Einwendungen gegen die jeweilige Abrechnung erhoben wurden, hält Tele2 die Online-Rechnungen jeweils 12 Monate, den Einzelverbindungs nachweis 80 Tage nach Zugang der Online-Rechnung in dem Kundenportal zum Abruf für den Kunden bereit. Die Nutzung des Kundenportals endet automatisch 3 Monate nach Beendigung des Kundenverhältnisses. Die Online-Rechnungen werden während dieser Zeit noch in dem Kundenportal vorgehalten und anschließend gelöscht. In diesen Zeiträumen kann sich der Kunde diese Daten auch herunterladen oder ausdrucken.

**9.7** Etwaige Einwendungen des Kunden gegen die Rechnungen von Tele2 sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang der Rechnung in Textform gegenüber Tele2 zu erheben. Sofern der Kunde eine rechtzeitige Einwendung unterlässt, gilt dies als Genehmigung des Rechnungsbetrages. Tele2 wird den Kunden auf die Einwendungsfrist und die Rechtsfolgen einer unterlassenen Einwendung gesondert hinweisen. Sofern der Kunde unverschuldet die Einwendungsfrist versäumt hat, kann er Einwendungen binnen vier Wochen nach Wegfall des Hindernisses gegenüber Tele2 mitteilen. Dem Kunden obliegt der Nachweis für das mangelnde Verschulden.

**9.8** Nach Ablauf von 3 Monaten nach Rechnungsversand wird Tele2 die der Rechnung zugrunde liegenden Verkehrsdaten löschen. Nach Löschung der Verkehrsdaten gemäß Satz 1 dieser Ziffer trifft Tele2 weder eine Nachweispflicht für die Verbindungsleistungen noch eine Auskunftspflicht nach § 45 i Abs. 1 TKG für die Einzelverbindungen, sodass sich hierauf beziehende anschließende Einwendungen des Kunden nicht mehr berücksichtigt werden können. Gleiches gilt, wenn Tele2 Verkehrsdaten auf ausdrückliche Weisung des Kunden vor Ablauf der genannten Speicherfrist löscht.

**9.9** Etwaige Rückerstattungsansprüche des Kunden wegen überzahlter Rechnungsbeträge, Doppelzahlungen u. Ä. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit zukünftigen Forderungen von Tele2 gegen den Kunden verrechnet. Sofern das Vertragsverhältnis endet und eine Verrechnung nicht möglich ist, wird Tele2 das Guthaben an den Kunden auszahlen.

**9.10** Bei Vertragsschluss vereinbarte Gebührenbefreiungen verfallen bei einem Tarifwechsel und nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit, sofern mit dem Kunden nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Nach einem Tarifwechsel sind die zu diesem Zeitpunkt für den Tarif aktuellen Preislisten Geltung.

## 10. Aufrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, eigene Ansprüche gegen Forderungen von Tele2 aufgrund erbrachter Telekommunikationsdienstleistungen aufzurechnen, es sei denn, die Gegenansprüche sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

## 11. Einbeziehung Dritter in die Vertragsbeziehung

**11.1** Dem Kunden ist es nicht gestattet, Dritten Anschlussdienste von Tele2 gewerbsmäßig zur Verfügung zu stellen, es sei denn, Tele2 hat vorher schriftlich zugestimmt.

**11.2** Sofern der Telefonanschluss mit Einverständnis des Kunden durch Dritte genutzt wird, ist der Kunde auch zur Zahlung solcher Rechnungsbeträge verpflichtet, die durch Nutzung des Kundenanschlusses durch Dritte entstehen. Gleiches gilt für eine unbefugte Nutzung des Anschlusses, wenn der Kunde die unbefugte Nutzung zu vertreten hat.

**11.3** Sofern der Kunde einen Dritten zum Rechnungsempfang ermächtigt, ist der Dritte durch den Kunden auch ermächtigt, gegenüber Tele2 Willenserklärungen bezüglich der Rechnung abzugeben und entsprechende Erklärungen von Tele2 entgegenzunehmen.

## 12. Haftung

**12.1** Tele2 haftet bei etwaigen Schäden nur für den Fall, dass eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt wird oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist. Dies gilt für sämtliche Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich aus unerlaubter Handlung. Die Haftungsbeschränkung gilt sowohl für Tele2 selbst als auch für seine gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

**12.2** Im Falle der schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Tele2, seinen gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen auf solche Schäden begrenzt, die typischerweise entstehen und die für Tele2 im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren, sofern die Verletzung der vertragswesentlichen Pflicht nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich erfolgte. Ferner ist die Haftung von Tele2 auf einen Betrag von maximal 12.500,00 € begrenzt.

**12.3** Die Haftung für Vermögensschäden ist gemäß § 44a TKG je Nutzer beschränkt, sofern diese Schäden nicht vorsätzlich verursacht werden. Gegenüber einer Gesamtheit von Geschädigten von Tele2 ist die Haftung auf 10 Mio. € jeweils je Schadensverursachender Handlung begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz

in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

**12.4** Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Verbrauchers, sofern diese Schäden durch Tele2, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen schuldhaft verursacht wurden. Die Haftung von Tele2 nach den Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes oder anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften bleibt ebenfalls unberührt.

**12.5** Die Mängelgewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

## 13. Datenschutz

**13.1** Tele2 wird zum Zwecke der Erbringung und Optimierung seiner Telekommunikationsdienstleistungen personenbezogene Daten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, sofern das Bundesdatenschutzgesetz sowie telekommunikationsrechtliche Bestimmungen, insbesondere das Telekommunikationsgesetz, dies erlauben oder der Kunde in eine Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung eingewilligt hat. Tele2 ist berechtigt, personenbezogene Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Bestimmungen an verbundene Partnerunternehmen weiterzuleiten, sofern berechtigte Interessen des Kunden dem nicht entgegenstehen.

**13.2** Da Tele2 die Anschlussdienste in Kooperation mit Vodafone realisiert, ist es erforderlich, dass Tele2 Daten des Kunden an Vodafone weiterleitet, um die Anschlussdienste erbringen zu können. Der Kunde willigt daher ein, dass Tele2 die Teilnehmernummer des Kunden, das Tarifprodukt des Kunden bei Tele2, den Wunsch nach einem Einzelverbindungs-nachweis und etwaige Zusatzdienste an den Netzwerkkollegen Vodafone übermittelt. Ziffer 5.4 Satz 3 findet entsprechende Anwendung.

**13.3** Der Kunde willigt ein, dass seine Rechnungen auch im europäischen Ausland erstellt und von dort aus versandt werden können. Tele2 wird das mit der Erstellung und dem Versand der Rechnungen beauftragte Unternehmen vertraglich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichten.

**13.4** Tele2 wahrt das Fernmeldegeheimnis nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen.

**13.5** Tele2 wird die Verkehrsdaten für Abrechnungszwecke innerhalb der Speicherfrist von 3 Monaten ab Rechnungsversand speichern und mit Ablauf der Speicherfrist löschen, es sei denn, durch den Kunden werden Einwendungen erhoben oder der Kunde verlangt ausdrücklich die Löschung vor Erreichen der vorgenannten Frist. Der Kunde wird sämtliche Nutzer seines Anschlusses auf die Speicherung der Verkehrsdaten hinweisen, sofern der Kunde einen Einzelverbindungs nachweis beantragt hat.

**13.6** Tele2 ist zur Beitreibung von Forderungen im Falle eines außergerichtlichen oder gerichtlichen Verfahrens berechtigt, die zur Forderungsrealisierung notwendigen Abrechnungsunterlagen z. B. an ein Inkassounternehmen weiterzuleiten.

**13.7** Tele2 darf die erhobenen Bestands- und Verkehrsdaten verarbeiten, insbesondere an Netzbetreiber und andere Telekommunikationsdienstleister übermitteln, sofern sie zur Aufdeckung des Missbrauchs von Telekommunikationsleistungen und der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Dienstleistungen beitragen können und tatsächliche Anhaltspunkte für einen Missbrauch vorliegen.

**13.8** Wird der Anschlussvertrag zwischen dem Kunden und Tele2 auf eine andere Gesellschaft übertragen, erstreckt sich die Einwilligung zur Datenutzung auf die Gesellschaft, auf die der Anschlussvertrag übertragen wird.

## 14. Bonitätsprüfung

**14.1** Tele2 ist berechtigt, mit Zustimmung des Kunden dessen Bestandsdaten zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit an Auskunfteien, insbesondere die jeweils für den Kunden zuständige SCHUFA, zu übermitteln und zu diesem Zweck Auskünfte einzuholen sowie den Auskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbeitrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) zu übermitteln. Meldungen aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

**14.2** Soweit die Kundeneinwilligung dies vorsieht, besteht die Berechtigung von Tele2 zur Weitergabe der in Ziffer 13.1 aufgeführten Daten und Informationen zu den in Ziffer 14.1 genannten Zwecken auch für folgende weitere Gesellschaften: Verband der Vereine Credit-

reform e. V., Creditreform Boniversum GmbH, infoscore Consumer Data GmbH und informa Unternehmensberatung GmbH. Die Adressen der genannten Wirtschaftsauskunfteien lauten: Verband der Vereine Creditreform e. V., Hellersbergstraße 12, 41460 Neuss; Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss; infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden; informa Unternehmensberatung GmbH, Freiburger Straße 7, 76179 Pforzheim. Tele2 behält sich vor, weitere Wirtschaftsinformationsdienste einzuschalten. In diesem Fall wird der betroffene Kunde hierüber schriftlich informiert.

**14.3** Die SCHUFA sowie die vorstehend in Ziffer 14.2 genannten weiteren Gesellschaften (nachstehend gemeinsam „Wirtschaftsauskunfteien“ genannt) speichern die Daten und übermitteln sie an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt (z. B. Kreditinstitute, Kreditkartenunternehmen, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld oder Warenkredite an Konsumenten geben, sowie Versicherungen, Telefongesellschaften, Mobilfunkunternehmen, Service-Provider, Online-Dienste, Mediaservices und Factoring-Unternehmen) zum Zwecke der Beurteilung der Kreditwürdigkeit oder der Dokumentation nicht ordnungsgemäß abgewickelter Verträge. Die Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen.

**14.4** Soweit die Kundeneinwilligung dies vorsieht, ist Tele2 im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung weiterhin berechtigt, ein sog. Scoring-Verfahren in die Kreditwürdigkeitsprüfung mit einzubeziehen. Hierbei wird ergänzend ein aus dem Datenbestand der jeweiligen Wirtschaftsauskunftei errechneter Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des

objektiven Kreditrisikos mitgeteilt. Weitere Informationen über das Auskunfts- und Scoring-Verfahren werden dem Kunden auf Anfrage durch Tele2 zur Verfügung gestellt.

**14.5** Tele2 ist dem Telekommunikations-Pool („TKP“) angeschlossen. Der TKP ist eine Gemeinschaftseinrichtung von Unternehmen, die gewerbsmäßig entgeltliche Telekommunikationsdienstleistungen oder Teledienste erbringen. Zweck des TKP ist, die hieran beteiligten Unternehmen vor Forderungsausfällen zu schützen, die bei der Erbringung von gewerblichen Leistungen an zahlungsunwillige oder zahlungsunfähige Vertragspartner entstehen können. Hierzu melden die am TKP beteiligten Unternehmen Daten über ihre Vertragspartner (Privatkunden) in den Pool ein, wenn diese Vertragspartner Entgelte für die erbrachten Leistungen schuldig geblieben sind. Zu diesen Daten gehören neben dem Namen, dem Geburtsdatum und der Anschrift die offene Forderung nach Höhe und Entstehungsdatum der Forderung sowie der Stand des jeweiligen Beitreibungsverfahrens. Der TKP wird derzeit von der infoscore Consumer Data GmbH („ICD“), Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden, betrieben. Bei der ICD kann – in Textform – Auskunft darüber eingeholt werden, ob im TKP Daten zur Person des Anfragenden gespeichert sind. Tele2 unterrichtet den Kunden hiermit davon, dass sein Name, seine Anschrift sowie sein Geburtsdatum an den TKP zum Zwecke der Bonitätsprüfung übermittelt und von dort – soweit vorhanden – gespeicherte Eintragungen an Tele2 gemeldet werden.

#### **15. Übertragung**

Eine Übertragung der aus diesem Vertragsverhältnis resultierenden Rechte und Pflichten oder des Vertragsverhältnisses selbst durch Tele2 an einen Dritten ist ohne Zustimmung des Kunden zulässig. In diesem Falle wird Tele2 dem Kunden die geplante Übertragung

schriftlich oder in Textform mindestens 4 Wochen im Voraus mitteilen und dem Kunden steht während eines Zeitraums von 4 Wochen ab Zugang der Mitteilung ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Tele2 wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht sowie den Beginn der Frist hinweisen.

#### **16. Außergerichtliche Streitbeilegung** **16.1 Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle gemäß § 36 VSBG**

In den in § 47 a TKG genannten Fällen ist der Kunde nach einem vorherigen Einigungsversuch mit Tele2 berechtigt, bei der Verbraucherschlichtungsstelle der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn („BNetzA“) einen Antrag auf die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens zu stellen. Der Antrag ist an die BNetzA, Schlichtungsstelle, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, zu richten. Website der BNetzA: [www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de). Tele2 ist grundsätzlich nicht bereit oder verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

#### **16.2 Sonstige Streitfälle**

Tele2 nimmt darüber hinaus nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer anderen Verbraucherschlichtungsstelle teil.

#### **16.3 Informationen zur Online-Streitbeilegung**

Die EU-Kommission hat gemäß Artikel 14 Abs. 1 der EU-Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (ODR-VO) eine Website zur Online-Streitbeilegung zwischen Unternehmern und Verbrauchern eingerichtet, die unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar ist.

#### **17. Schlussbestimmungen**

**17.1** Tele2 ist befugt, zur Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen nach diesem

Vertrag Drittunternehmen zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Drittunternehmen zustande. Der Kunde ist zur Übertragung der Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf Dritte nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Tele2 berechtigt.

**17.2** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis zwischen Tele2 und dem Kunden ist Düsseldorf, sofern der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

**17.3** Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Tele2 und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**17.4** Informationen über alle von Tele2 eingereichten Verfahren zur Vermeidung einer Kapazitätsaus- oder -überlastung, mögliche Auswirkungen auf die Dienstqualität sowie Maßnahmen, mit denen Tele2 auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder Schwachstellen reagiert, sind unter [www.tele2.de/AGB](http://www.tele2.de/AGB) einsehbar oder können vom Kunden bei Tele2 angefordert werden.

**17.5** Sofern eine Bestimmung dieser AGB unwirksam ist oder wird, werden die übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

#### **Wichtige Hinweise zum Notruf**

Einschränkung der Notrufverfügbarkeit bei Anschlüssen: Das Absetzen von Notrufen über 110 und 112 ist bei einem Stromausfall nicht möglich. Die Notrufabfragestelle kann aufgrund der bei Notrufen standardgemäß übermittelten Rufnummer des Anrufers Angaben zum Anrufer-Standort ermitteln.

# Leistungsbeschreibung Tele2 Web & Fon

## 1. Tele2 Web & Fon

Im Service Tele2 Web & Fon stellt Tele2 dem Kunden einen Telefonanschluss sowie einen breitbandigen Internetzugang nach Maßgabe der nachstehenden Leistungsbeschreibung sowie der Vereinbarungen der Parteien und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Tele2 Web & Fon zur Verfügung. Tele2 Web & Fon wird über Mobilfunktechnik realisiert und ist in vielen Anschlussbereichen verfügbar. Der Service ermöglicht es dem Kunden, gleichzeitig zu telefonieren und zu surfen. Eine Nutzung der Tele2 Dienstleistungen (Telefonie und Internet) über die mitgelieferte SIM-Karte ist im Ausland nicht möglich. Die mittlere Verfügbarkeit der von Tele2 zu erbringenden Dienste liegt bei 97 % im Jahresdurchschnitt. Es gilt die Preisliste Tele2 Web & Fon in der vereinbarten Fassung.

## 2. Telefon

### a) Telefonanschluss

Tele2 überlässt dem Kunden im Service Tele2 Web & Fon einen Telefonanschluss mit einem Sprachkanal. Eine Nutzung des Tele2 Service ist nur mit der von dem Kunden von Tele2 für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellten Tele2 Hardware (Anschlussbox) möglich.

### b) Telefonie

(1) Der Kunde kann mithilfe der Tele2 Hardware Telefongespräche zu Zielrufnummern führen oder von anderen Anschlüssen entgegennehmen. Für die Telefonie steht im Service Tele2 Web & Fon ein Sprachkanal zur Verfügung, sodass grundsätzlich nur eine Verbindung über den Tele2 Anschluss möglich ist. Die Realisierung des Tele2 Anschlusses über Mobilfunktechnik macht es erforderlich, dass auch vor Gesprächen in das gleiche Ortsnetz der Ortsnetzvorwahl gewählt werden muss, sofern keine gegenteilige Mitteilung durch Tele2 erfolgt.

(2) Sofern Tele2 Telekommunikationsdienstleistungen im Service Tele2 Web & Fon zur pauschalpreisigen Nutzung („Flatrate“) anbietet, gilt dies ausschließlich zur verkehrs- und marktüblichen Nutzung durch Privatkunden. Die Nutzung des Service durch gewerbliche Kunden, insbesondere durch Telekommunikationsanbieter, Mehrwertdiensteanbieter sowie Anbieter von Massenkommunikationsdiensten, ist nicht gestattet. Ebenso ist eine entgeltliche oder unentgeltliche Weitergabe der Dienstleistungen durch den Kunden an Dritte untersagt sowie die Nutzung der Dienste für Verbindungen, bei denen der Kunde oder ein Dritter Vermögensvorteile aufgrund der Verbindung erhält. Im Falle eines Verstoßes ist Tele2 berechtigt, den Kundenanschluss zu sperren und/oder das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

### c) Rufnummer

Tele2 teilt dem Kunden eine lokale Rufnummer („Ortsnetzzufnummer“) zu. Der Kunde kann auch eine ihm bereits zugeteilte Rufnummer eines anderen Anbieters auf den Tele2 Anschluss übertragen („Rufnummernportierung“). Dazu wird der Kunde Tele2 eine Vollmacht für die Rufnummernportierung erteilen. Bei der Rufnummernportierung ist Tele2 auf die Mitwirkung des vorherigen Anbieters des Kunden angewiesen. Insoweit kann Tele2 für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Übertragung der Rufnummer keine Gewähr übernehmen. Der Kunde erhält für die Dauer der Vertragsbeziehung neben der bereits bestehenden oder neu zugeteilten Festnetzrufnummer auch eine Mobilfunknummer zugeteilt. Die Mobilfunknummer dient ausschließlich der Abwicklung der Telekommunikationsdienstleistungen. Der Kunde ist im Tele2 Anschlussdienst sowohl über die Festnetzzufnummer als auch über die Mobilfunknummer erreichbar. Auf die durch Tele2 dem Kunden berechneten Minutenpreise hat die ergänzende Zuteilung einer Mobilfunknummer keinen Einfluss. Tele2 berechnet gegenüber dem Kunden ausschließlich die in dem gewählten Tarif vereinbarten Minutenpreise. Wenn der Kunde im Rahmen einzelner oder sämtlicher Telefongespräche die Übertragung seiner Rufnummer wünscht, wird die Mobilfunknummer des Kunden und nicht die Festnetz-

rufnummer an den Angerufenen übertragen. Dadurch können sich bei Rückrufen zum Anschluss des Kunden unterschiedliche Minutenpreise für den Anrufer ergeben, je nachdem, ob der Rückruf zur Mobilfunknummer oder Festnetznummer des Kunden erfolgt.

### d) Besondere Leistungen

(1) „Rufnummernanzeige“  
Die Rufnummer des Kunden wird standardmäßig nicht an den angerufenen Anschluss übertragen. Der Kunde kann die Rufnummernübertragung dauerhaft oder nur für einzelne Gespräche im Menü seines Telefons vorgeben oder eine dauerhafte Rufnummernübertragung bei Tele2 gesondert beauftragen. Tele2 weist ausdrücklich darauf hin, dass im Rahmen einer von dem Kunden etwaig gewünschten Rufnummernübertragung die dem Kunden zugeteilte Mobilfunknummer und nicht die Festnetzzufnummer übertragen wird (siehe Ziffer 2 c dieser Leistungsbeschreibung). Bei ankommenden Verbindungen wird die Rufnummer des Anschlusses, von dem der Anruf kommt, zur Anzeige beim Kunden übermittelt, sofern die Rufnummernübermittlung durch den Anrufer nicht unterdrückt wird. Tele2 weist darauf hin, dass die Leistung nicht an allen Anschlüssen und nicht in allen Anschlussbereichen zur Verfügung steht.

### (2) „Anrufweiterschaltung“

Tele2 leitet nach entsprechender Einstellung des Service die unter der Rufnummer des Anschlusses ankommenden Verbindungen zu der von dem Kunden angegebenen Rufnummer weiter. Der Kunde kann die Anrufweiterschaltung von seinem Anschluss selbst ein- und ausschalten. Tele2 weist darauf hin, dass die Anzeige der Rufnummer bei dem Angerufenen abhängig von der Ausstattung des Telefons und der Art des Anschlusses ist.

### (3) „Anrufbeantworter“ („AB“)

Im Service Tele2 Web & Fon ist ein AB integriert. Die Funktion des AB ist standardmäßig nicht eingestellt und muss über Tele2 aktiviert werden. Der Betrieb externer AB ist über den Tele2 Anschluss nicht möglich.

## 3. Internetzugang

### a) Breitbandiger Internetzugang

Tele2 überlässt dem Kunden im Service Tele2 Web & Fon einen breitbandigen Internetzugang mit einer geschätzten Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 7,2 Mbit/s downstream und bis zu 1,4 Mbit/s upstream. Diese Werte entsprechen den beworbenen Geschwindigkeiten. Die Mindestübertragungsgeschwindigkeit des Dienstes beträgt 384 kbit/s downstream und upstream. Die dem einzelnen Kunden zustehende Transportkapazität wird durch die Anzahl anderer Nutzer und deren Nutzungsverhalten in der Mobilfunkzelle des Kunden beeinflusst. Da das dem Kunden von Tele2 zur Verfügung gestellte Mobilfunknetz von vielen Teilnehmern genutzt wird, kann eine jederzeit konstante, spezifische Bandbreite nicht garantiert werden. Die Anzahl und das Verhalten anderer Nutzer können starken zeitlichen und örtlichen Schwankungen unterliegen. Die Übertragungsgeschwindigkeit kann zudem je nach dem Abstand der Hardware zur Sendeanenne des Netzwerkpartners von Tele2, den topografischen Gegebenheiten und der Bebauung im jeweiligen Gebiet schwanken. Innerhalb von Gebäuden kann die Übertragungsgeschwindigkeit aufgrund von Abschattungen eingeschränkt sein. Tele2 kann nicht garantieren, dass Datenübertragungen jederzeit störungsfrei und ohne Unterbrechung mit der maximal erreichbaren Übertragungsgeschwindigkeit funktionieren. Die Qualität der Datenübertragung kann von verschiedenen Faktoren beeinflusst werden, zum Beispiel durch die Anzahl der Nutzer, die das Mobilfunknetz gleichzeitig nutzen, oder durch die Verwendung eines Endgerätes, das den Dienst nicht ausreichend oder gar nicht unterstützt. Bei erheblichen Abweichungen der Bandbreite, vor allem aufgrund außergewöhnlicher Netzauslastung, kann es vorkommen, dass sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang verlangsamen und sich Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten ergeben. Dies

betrifft vor allem Dienste mit hohem Bandbreitenbedarf, wie z. B. Audio- und Video-Streaming und das Herunterladen großer Dateien oder E-Mail-Anhänge. Tele2 stellt dem Kunden die maximale Übertragungsgeschwindigkeit bis zu einem Datenvolumen von 10 GB (up- und downstream pro Abrechnungszeitraum) zur Verfügung. Ab einem Datenvolumen von 10 GB stehen dem Kunden höchstens 64 kbit/s Übertragungsgeschwindigkeit zur Verfügung. Auch die Mindestübertragungsgeschwindigkeit reduziert sich in diesem Fall auf 64 kbit/s. Dies hat zur Folge, dass der Datenverkehr nur noch mit dieser geringeren Geschwindigkeit erfolgt. Nach Reduzierung der Bandbreite können sich der Abruf und die Verbreitung von Informationen und Inhalten über den Internetzugang deutlich verlangsamen und sich Einschränkungen bei der Nutzung von Anwendungen und Diensten (insbesondere datenintensiven Diensten, z. B. Streaming) ergeben, die über den Internetzugang in Anspruch genommen werden. Der Verbrauch wird am Ende jeder Datenverbindung, mindestens stündlich, auf den nächsten vollen Datenblock gerundet. Nach 24-stündiger Internetnutzung erfolgt eine automatische Trennung.

### b) Datentarif

Tele2 bietet dem Kunden im Service Tele2 Web & Fon monatliche Datentarife mit unterschiedlichem Datenvolumen an („Datentarife“). Details zu den Datentariifen ergeben sich aus der gültigen Tele2 Preisliste. Tele2 weist ausdrücklich darauf hin, dass die Inanspruchnahme der von dem Kunden beauftragten Datentariife nur an dem Standort möglich ist, für den der Kunde den Service Tele2 Web & Fon beauftragt. Sofern der Kunde über die von Tele2 mitgelieferte SIM-Karte die Datendienste von Tele2 an anderen Orten in Anspruch nimmt, erfolgt eine von der Nutzungszeit abhängige Berechnung der Dienste gemäß der gültigen Preisliste für Tele2. Eine Nutzung im Ausland ist nicht möglich. Für den Fall, dass das von dem Kunden generierte Datenvolumen das maximale Volumen des von dem Kunden beauftragten Datentariifs übersteigt, berechnet Tele2 einen Aufpreis je angefangener Volumeneinheit, um die das Höchstvolumen des jeweiligen Datentariifs überschritten wird. Dies gilt auch im Falle des Überschreitens des monatlichen Highspeed-Datenvolumens von 10 GB. Tele2 wird vor Erreichen des Maximalvolumens des jeweils beauftragten Datentariifs eine elektronische Nachricht („E-Mail“) zur Unterrichtung des Kunden an die von diesem im Rahmen der Beauftragung des Service Tele2 Web & Fon benannte oder die im Rahmen der Installation eingerichtete E-Mail-Adresse versenden.

### c) Übertragungsgeschwindigkeit

Der Kunde kann die ihm tatsächlich zur Verfügung stehende Download- und Uploadgeschwindigkeit seines Anschlusses über das Messtool der BNetzA prüfen. Dieses steht ihm im Internet unter [www.breitbandmessung.de](http://www.breitbandmessung.de) zur Verfügung und dient dem Kunden dazu, eine kontinuierliche oder regelmäßig wiederkehrende Abweichung bei der Geschwindigkeit zwischen der tatsächlichen und der vertraglich vereinbarten Geschwindigkeit festzustellen. Im Falle einer kontinuierlichen oder regelmäßig wiederkehrenden Abweichung bei der Geschwindigkeit oder bei anderen Dienstleistungsparametern zwischen der tatsächlichen Leistung des Internetzugangsdienstes und der gemäß den Buchstaben a bis d des Artikels 4 Abs. 1 der EU-Verordnung 2015/2120 angegebenen Leistung steht dem Kunden, der Verbraucher ist, als Rechtsbehelf der Rechtsweg zu den zuständigen Gerichten offen. Die Möglichkeit des Verbrauchers, sich vorab bei Tele2 zu beschweren, bleibt davon unberührt. Der Kunde hat die Möglichkeit, sich bei Beanstandungen oder Beschwerden zum Thema Netzneutralität unter der E-Mail-Adresse [info-de@tele2.com](mailto:info-de@tele2.com) an Tele2 zu wenden.

### d) Verkehrsmanagement

In Zeiten hoher Belastung des Mobilfunknetzes kann es vorkommen, dass bestimmter Datenverkehr priorisiert werden muss, um eine Überlastung des Mobilfunknetzes zu verhindern. Sprachtelefonie, die über Datenverbindungen realisiert wird (z. B. VoIP), wird

gegenüber anderem Datenverkehr priorisiert. Verbindungen im Mobilfunk werden vorrangig hergestellt, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist (etwa nach dem PTTG – Post- und Telekommunikationssicherstellungsgesetz). Die Priorisierung von derartigem Datenverkehr kann die Up- und Downloadgeschwindigkeit des nicht priorisierten Datenverkehrs (E-Mail-Verkehr, Webbrowser, Streaming sowie File-sharing) beeinträchtigen. Es werden keine Verkehrsmanagement-Maßnahmen vorgenommen, durch die die Privatsphäre oder der Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigt wird.

### e) Verbindungsdaten

Tele2 weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Speicherung der Verbindungsdaten zu Abrechnungszwecken erfolgt, da die von dem Kunden beauftragten Datentariife volumenabhängig berechnet werden. Tele2 wird Verbindungsdaten des Kunden nach Maßgabe der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen speichern.

## 4. Störungsservice/Sperrung

Störungsmeldungen des Kunden können unter der Service-Rufnummer 0211 4082 4082 abgegeben werden. Zur Optimierung der Störungsbeseitigung wird der Kunde gebeten, seine Tele2 Kundennummer bereitzuhalten und das aufgetretene technische Problem kurz zu beschreiben. Die Service-Rufnummer 0211 4082 4082 ist montags bis sonntags von 8 Uhr bis 21 Uhr erreichbar. Eine Sperrung der SIM-Karte ist durch den Kunden jederzeit, d. h. täglich von 0 Uhr bis 24 Uhr, unter der Service-Rufnummer 0211 4082 4090 möglich. Eine netzseitige Sperrung von bestimmten Rufnummernbereichen kann der Kunde kostenfrei bei Tele2 unter der Service-Rufnummer 0211 4082 4082 beauftragen.

## 5. Weitere Informationen

Informationen über alle von Tele2 eingerichteten Verfahren zur Vermeidung einer Kapazitätsauslastung oder -überlastung, mögliche Auswirkungen auf die Dienstqualität sowie Maßnahmen, mit denen Tele2 auf Sicherheits- und Integritätsverletzungen, Bedrohungen oder Schwachstellen reagiert, sind unter [www.tele2.de/Ueber-Tele2/AGB.aspx](http://www.tele2.de/Ueber-Tele2/AGB.aspx) einsehbar.

## 6. Einschränkungen im Hinblick auf den Zugang zu und die Nutzung von Diensten und Anwendungen

Der Netzwerkpartner von Tele2 verwendet bei dem Service Tele2 Web & Fon netzinternen private IP-Adressen für Kunden. Durch die Verwendung privater IP-Adressen lässt sich eine öffentliche IP-Adresse mehrfach verwenden. Ein Serverbetrieb ist mit dieser privaten IP-Adresse nicht möglich. Eine private IP-Adresse erhöht die Sicherheit, weil der direkte Zugriff aus dem Internet unterbunden wird. Allerdings lassen sich Anwendungen wie z. B. einige sog. Filesharing-Programme nicht mit privaten IP-Adressen verwenden. Der Netzwerkpartner von Tele2 setzt in seinem 3G-(UMTS-) Netzwerk einen sog. Performance-Enhancement-Proxy (PEP)-Server ein. Er ermöglicht, die Datenübertragung zu optimieren. So werden in erster Linie Bild- und Videodateien komprimiert, um ein schnelleres Surfen zu ermöglichen und die genutzte Bandbreite zu reduzieren. Gleichzeitig reduziert sich der Datenverbrauch des Kunden. Die übertragenen Inhalte werden durch den PEP-Server nicht verändert. Der PEP-Server reduziert aber die Auflösung von Bildern und Videos. Dem Kunden ist die Nutzung bestimmter Dienste und Internetanwendungen nicht gestattet. Dies gilt für Voice-over-IP (Internettelefonie), Instant Messaging und Peer-to-Peer-Verbindungen (Rechner-zu-Rechner-Verbindungen). Die Nutzung von Telefaxgeräten, von analogen Modems zur Internetwahl sowie von Notrufsystemen ist bei dem Service Tele2 Web & Fon nicht möglich. Die Anwahl der Netzkennziffern anderer Anbieter zur Telefonie („Call-by-Call“) oder die Nutzung von Netzkennziffern zur Einwahl ins Internet („Internet-by-Call“) und die dauerhafte Voreinstellung eines anderen Anbieters („Pre-Selection“) sind nicht möglich.